



Ausstellungsdatum: 04. Mai 2012
Dieser Bericht umfasst 5 Seiten.

tgm

Staatliche Versuchsanstalt

Kunststoff- und Umwelttechnik

FEDERAL INSTITUTE OF TECHNOLOGY
PLASTICS TECHNOLOGY AND
ENVIRONMENTAL ENGINEERING

Prüfbericht

TGM – VA KU 24319

Gewindedichtschnur aus Loctite 55
Kalt- und Warmwasserprüfung
Erstprüfung gemäß ÖNORM B 5014-1
(Trinkwassereignung)

Auftraggeber: Henkel Central Eastern Europe GmbH
Anschrift: Erdbergstraße 29, 1030 Wien
Auftrag eingelangt: 2012-01-19
Zeichen des Auftrages: Thomas Berl
Prüfguteingang: B-4189 (2012-01-13)
Prüfzeitraum: KW 03-18/2012
TGM-Zahl:





Beantragt wurde die Prüfung einer Gewindedichtschnur aus Loctite 55 hinsichtlich der Eignung für den Trinkwasserbereich (Kalt- und Warmwasser) gemäß ÖNORM B 5014-1 (Ausgabe: 2007-08-01): „Sensorische und chemische Anforderungen und Prüfungen von Werkstoffen im Trinkwasserbereich Teil1: Organische Werkstoffe“.

Untersuchungsinstitut: Versuchsanstalt - TGM Kunststoff- und Umwelttechnik

Antragsteller: Henkel Central Eastern Europe GmbH

Erdbergstraße 29, 1030 Wien

Material: Loctite 55

Materialhersteller: Henkel Central Eastern Europe GmbH

Erdbergstraße 29, 1030 Wien

Produkthersteller: Henkel Central Eastern Europe GmbH

Erdbergstraße 29, 1030 Wien

Einsatzbereich: Bereich D und E

Oberflächen-Volumen-Verhältnis: 1:25

Form der Probekörper: Dichtschnur

Vorbereitung zur Prüfung: 24 Stunden Spülen im stehenden Wasser

2 Stunden Spülen mit fließendem Wasser

Verwendete Prüfgeräte und deren Messunsicherheiten:

Prüfparameter	Verfahren	Prüfgerät	Messunsicherheit
TOC-Wert	ON EN 1484	TOC-Analysator SHIMADZU TOC-5000A	$V < \pm 2,5 \%$
Chlorzehrung	ON EN ISO 7393	Photometer Merck NOVA 400	$V < \pm 4\%$
Sensorik	ON EN 1622	Triangeltest mit freier Wahl	----



Ergebnisse

1. Äußere Beschaffenheit

Kaltwasserbereich (Temperatur 23°C ± 2°C)

Geruch und Geschmack:

	1.-3.Tag	4.-6.Tag	7.-9.Tag
Geruchsschwellenwert (TON)	1	1	1
Geschmacksschwellenwert (TFN)	2	1	1

TON = Geruchsschwellenwert, treshold odour number gemäß ÖNORM EN 1622

Grenzwert gemäß ÖNORM B 5014 Teil 1 nach dem dritten Ansatz: ≤ 2

TFN = Geschmacksschwellenwert, treshold flavour number gemäß ÖNORM EN 1622

Grenzwert gemäß ÖNORM B 5014 Teil 1 nach dem dritten Ansatz: ≤ 2

Färbung, Klarheit, Neigung zur Schaumbildung:

	1.-3.Tag	4.-6.Tag	7.-9.Tag
Färbung, Klarheit, Schaumbildung	keine Veränderung erkennbar		

Anforderungen gemäß ÖNORM B 5014 Teil 1: Schaumbildung, Trübung und Färbung nicht beobachtbar.

Warmwasserbereich (Temperatur 60°C ± 2°C)

Geruch und Geschmack:

	1.Tag	2.Tag	3.Tag
Geruchsschwellenwert (TON)	2	2	1
Geschmacksschwellenwert (TFN)	4	3	2

TON = Geruchsschwellenwert, treshold odour number gemäß ÖNORM EN 1622

Grenzwert gemäß ÖNORM B 5014 Teil 1 nach dem dritten Ansatz: ≤ 4

TFN = Geschmacksschwellenwert, treshold flavour number gemäß ÖNORM EN 1622

Grenzwert gemäß ÖNORM B 5014 Teil 1 nach dem dritten Ansatz: ≤ 4

Färbung, Klarheit, Neigung zur Schaumbildung:

	1.Tag	2.Tag	3.Tag
Färbung, Klarheit, Schaumbildung	keine Veränderung erkennbar		

Anforderungen gemäß ÖNORM B 5014 Teil 1: Schaumbildung, Trübung und Färbung nicht beobachtbar.



2. Abgabe Organischer Verbindungen

Abgabe der organischen Verbindung berechnet als Gesamtkohlenstoff (TOC):

	1.-3.Tag	4.-6.Tag	7.-9.Tag
Gesamtkohlenstoff in mg/(m ² .Tag)	22	83	8,5

Grenzwert gemäß ÖNORM B 5014 Teil 1 (Bereich D) nach dem dritten Ansatz: ≤ 62,5 mg/(m².Tag)

3. Chlorzehrung

Zehrung des im Prüfwasser gelösten freien Chlors:

	1.-3.Tag	4.-6.Tag	7.-9.Tag
freies Chlor in mg/(m ² .Tag)	4,9	4,3	2,6

Grenzwert gemäß ÖNORM B 5014 Teil 1 (Bereich D) nach dem dritten Ansatz: ≤ 50 mg/(m².Tag)

Zusammenfassung

Die vorliegenden Muster

Gewindedichtschnur aus Loctite 55

wurden auftragsgemäß auf ihre Übereinstimmung mit den in der ÖNORM B 5014 Teil 1 genannten Grundanforderungen im Kalt- und Warmwasserbereich überprüft.

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen entsprechen die eingereichten Muster den gemäß ÖNORM B 5014 Teil 1 geltenden Grundanforderungen im Kalt- und Warmwasserbereich (Bereich D und E).

Bezüglich der Güteüberwachung ist gemäß ÖNORM B 5014-1 (Ausgabe 2007-08-01) eine Eigenüberwachung (8.3.1) und eine Fremdüberwachung (8.3.2) zwingend vorgeschrieben. Nach erfolgter Erstprüfung ist mit der Prüfanstalt ein Überwachungsvertrag abzuschließen (8.3.2).

Die Gütesicherung ist nur in Kombination mit einem abgeschlossenen Überwachungsvertrag vollständig, demgemäß erfolgt die nächste Fremdüberwachung bis spätestens Mai 2015.

Im Sinne der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen kann der Werkstoff Loctite 55 für den Einsatz im Trinkwasserbereich verwendet werden. Das lebensmittelrechtliche Gutachten (TGM – VA KU vom 17. April 2012) ist bis zum 17. April 2017 gültig.

.....



Der vorliegende Bericht

umfasst

5 Seiten 0 Anlagen (mit 0 Blatt)

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. Stefan Wibihal, BSc

Wien, am 04. Mai 2012

Stefan Wibihal



elektronische Kopie

Heinz Dragaun

Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Heinz Dragaun
Leiter und Zeichnungsberechtigter

Karl Reischer

Dipl.-Ing. Karl Reischer
Direktor

Akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle
gemäß Bescheid BMWA 92714/589-IX/2/97
und gemäß Bescheid OIB-190-001/99-054



1. Die Prüfergebnisse in dieser schriftlichen Ausfertigung beziehen sich ausschließlich auf den beschriebenen Prüfgegenstand.
2. Die dem Auftraggeber zurückgestellten Unterlagen und Materialien sind, soweit erforderlich und möglich, durch die Versuchsanstalt gekennzeichnet.
3. Mitteilungen über den Inhalt dieser schriftlichen Ausfertigung dritten Personen gegenüber werden nur bei Vorliegen einer schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers gemacht.
4. Auszugsweise Wiedergabe dieser schriftlichen Ausfertigung bedarf der schriftlichen Genehmigung der Versuchsanstalt